

Gemeindeverwaltungsverband



Immendingen / Geisingen



Beschlussvorlage

Vorlage: 2024/1

Verfasser: Martin Kohler

Übersicht und Auswertung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangener Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag vom 16.02.2024)

Begründung und Umweltbericht sowie Planteil zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kleine Breite“, Gemarkung Geisingen vom 10.06.2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.03.2024	Gemeindeverwaltungsverband Immendingen / Geisingen	Entscheidung	öffentlich

Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Kleine Breite“, Gemarkung Geisingen

hier: Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

I. Erläuterungen

In der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen/Geisingen vom 03. Juli 2023 wurde der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kleine Breite“ gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Planauflage durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 10. Januar 2024 im Mitteilungsblatt der Stadt Geisingen und am 12. Januar 2024 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Immendingen öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Planauflage sowie die Veröffentlichung im Internet fand statt vom 15. Januar 2024 bis 16. Februar 2024. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 11. Januar 2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angehört. Fristablauf war am 16. Februar 2024.

In der heutigen Sitzung sollen die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, der Änderungsentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen (siehe Nr. 80 im Abwägungsvorschlag).

Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Übersicht und Auswertung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise siehe Anlage.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Die Abwägungsvorschläge laut beiliegender Tabelle werden gebilligt und in die Planung eingearbeitet.
- 2) Der überarbeitete Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kleine Breite“, Gemarkung Geisingen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.

III. Beratung